

# C-Kurse

## PRÜFUNGSORDNUNG REGISTERFÜHRER



### 1. Zweck der Prüfungen

Zweck der Prüfung ist es die fachliche Voraussetzung zu geben in einem Musikverein als Stimmführer/Registerführer tätig zu werden. Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für alle weiterführenden Lehrgänge im C-Bereich (Ausbilder im Musikverein und Dirigent im Blasorchester).

### 2. Prüfungsvoraussetzungen

Um zum Grundkurs „Stimmführer/Registerführer im Musikverein“ zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Mindestalter von 16 Jahren
2. Nachweis der bestandenen Instrumentalprüfung D2 auf einem Instrument des Blasorchesters

### 3. Empfohlene Stundentafel

Fächer	Stundenanzahl
Instrumentalspiel	8
Probenpädagogik	8
Grundlagen des Dirigierens	8
Harmonielehre	6
Analyse / Partiturlesen	6
Gehörbildung	8
Musikgeschichte	4
Instrumentenkunde	4
Formenlehre	4
Allgemeine Musiklehre	4
Literaturkunde	2
Jugendarbeit	2

### 4. Durchführung der Prüfung

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt der Verbandsdirigent des BVV oder ein von ihm benannter Vertreter.



# C-Kurse

## PRÜFUNGSORDNUNG REGISTERFÜHRER



### 5. Prüfungsgegenstände

#### Praktische Prüfung

##### 1. Ensembleleitung

Durchführung einer Registerprobe oder Ensembleprobe mit einem mindestens dreistimmig ausgesetzten Selbstwahlstück.

Für die Probenarbeit ist ein schriftliches Konzept vorzulegen.

*Dauer: 15 Minuten*

##### 2. Instrumentalspiel

Vorspiel eines im Lehrgang vorbereiteten Werks höheren Schwierigkeitsgrades ohne Klavierbegleitung.

*Dauer: 10 Minuten*

#### Schriftliche Prüfung

1. Harmonielehre und Analyse
2. Gehörbildung
3. Musikgeschichte
4. Allgemeine Musiklehre
5. Formenlehre
6. Instrumentenkunde

Die Prüfung in den Fächern Allgemeine Musiklehre, Instrumentenkunde und Musikgeschichte kann bereits im Laufe des Lehrgangs abgeleistet werden.

### 6. Prüfungsprotokoll

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile, die Feststellung des Gesamtergebnisses und ggf. Entscheidungen über die Wiederholung einzelner Prüfungsteile oder der gesamten Prüfung sind schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

### 7. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen werden für jeden Prüfungsteil einzeln wie folgt bewertet:

Sehr gut	=	1
Gut	=	2
Befriedigend	=	3
Ausreichend	=	4
Mangelhaft	=	5
Ungenügend	=	6



# C-Kurse

## PRÜFUNGSORDNUNG REGISTERFÜHRER



Jeder Prüfer kann die Prüfungsleistungen nur mit ganzen Noten bewerten. In den praktischen Prüfungen wird das arithmetische Mittel ohne Rundung auf eine Dezimalstelle errechnet.

### 8. Festsetzung der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses

1. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen sind den Kandidaten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Festsetzung des Gesamtergebnisses mitzuteilen.
2. Sofern Prüfungen auch schriftlich durchgeführt werden, haben Kandidaten das Recht, in die korrigierten Arbeiten Einsicht zu nehmen.
3. Bei der Bewertung der einzelnen Prüfungsergebnisse werden folgende Gewichtungen vorgenommen:

Fach	Gewichtung	Ausschlussfach
Probenarbeit	3-fach	X
Schriftliche Ausarbeitung	2-fach	
Gehörbildung	1-fach	X
Harmonielehre / Analyse	1-fach	
Musikgeschichte	1-fach	
Formenlehre	0,5-fach	
Allgemeine Musiklehre	1-fach	
Instrumentenkunde	0,5-fach	
Praktisches Vorspiel	3-fach	X

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber die Gesamtbewertung ausreichend nicht erreicht hat. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in den Ausschlussfächern eine Note schlechter als ausreichend erreicht wurde.

Ist die Prüfung bestanden, wird die Gesamtbewertung mit folgenden Prädikaten ausgedrückt:

mit Auszeichnung bestanden	(1,0 – 1,3)
mit sehr gutem Erfolg bestanden	(1,4 – 1,9)
mit gutem Erfolg bestanden	(2,0 – 2,5)
mit befriedigendem Erfolg bestanden	(2,6 – 3,5)
ausreichend	(3,6 – 4,5)

Der Teilnehmer erhält ein Zeugnis und eine Urkunde.



# C-Kurse

## PRÜFUNGSORDNUNG REGISTERFÜHRER

Blasmusikverband  
Vorspessart e. V.



### 9. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

gez. Peter Winter  
Präsident des Blasmusikverbands Vorspessart

gez. Frank Elbert  
Verbandsdirigent des Blasmusikverbands Vorspessart

